

TOP: Elternbeitrag während der Notbetreuung in den Kitas im Monat Mai 2021

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
22.07.2021	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

In den Gemeinderatssitzungen vom 20.05. und 17.06.2021 wurden die Elternbeiträge für Kita- Kinder thematisiert, die während der letzten Schließzeit im Mai 2021 nicht an der Notbetreuung teilgenommen haben. Das Land Baden-Württemberg hat für diese Zeit zunächst keine Kostenerstattung in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat hat dieses Thema zur Vorberatung in den Ausschuss für Kinder und Jugend verwiesen. Dieser hat sich in seiner Sitzung am 01.07.2021 damit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, den Eltern, deren Kinder im Monat Mai 2021 nicht an der Notbetreuung teilgenommen haben, einen Monatsbeitrag zu erlassen.

Begründet wird diese Empfehlung damit, dass die betroffenen Eltern und Kinder ihr Familienleben und den Tagesablauf in der Familie in dieser Zeit oft mit großem Aufwand umorganisieren mussten und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Infektionsschutz geleistet haben.

Zwischenzeitlich haben sich das Land Baden-Württemberg und die Kommunalen Landesverbände im Rahmen einer Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission auf ein „Kommunalkpaket 2021“ zur Stabilisierung der Kommunal Finanzen verständigt. Dieses beinhaltet auch eine anteilige Erstattung von nicht erhobenen Kita-Gebühren während der letzten inzidenzabhängigen Kita-Schließungen.

Finanzielle Auswirkungen:

ca 8.000,- € abzügl. des Landeszuschusses

Beschlussvorschlag:

Den Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kita-Kinder im Monat Mai 2021 nicht an der Notbetreuung teilgenommen haben, wird ein Monatsbeitrag erlassen.